

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Stratzing, umfassend
die Gemeinde(n) Stratzing,
die Katastralgemeinde(n) Stratzing,
~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~
wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Rathaus Stratzing im Hause
..... Untere Hauptstraße 1 (Straße, Hausnummer) 3552 Stratzing
während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024,
12 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet einge-
brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis
einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 09:00 Uhr
bis 11:00 Uhr, in Rathaus Stratzing im Hause Untere Hauptstraße 1
(Straße, Hausnummer) 3552 Stratzing zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Stratzing

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 26. Mai 2024 (Unterschrift)